

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 147 (1996)
Heft: 11

Buchbesprechung: Buchbesprechungen = Comptes rendus de livres

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHMIDT, J.:

Die Flächenerwerbungen der Staatsforstverwaltung im Badischen Schwarzwald von 1806–1936

(Mitteilung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Heft 193/1 und 2)

Freiburg i.Br., 1995, DM 62,-

Über mehr als 550 Seiten (inklusive Anhang) erstreckt sich die vorliegende Lieferung der Mitteilungen der FVA, die sich des Wandels der Besitzstrukturen im badischen Schwarzwald annimmt. Es handelt sich bei dieser Freiburger Dissertation wohl um die umfassendste Analyse und Darstellung von Motiven, Anlässen, Durchführung der Ankäufe, Details der Wertermittlung, des taktischen Vorgehens, der Preispolitik auf der Käuferseite sowie sozialen Umständen, Zwängen, Notsituationen auf der Verkäuferseite, die je über Waldeigentumsänderungen durchgeführt worden ist. Ihr voran ging eine mehrjährige Erfassung von insgesamt über 8000 einzelnen Geschäftsvorfällen, die in den Originalakten des «Forstfiskus», der badischen Staatsforstverwaltung, greifbar sind.

In sehr konzentrierter Form werden in einem ersten quantitativen Teil alle Geschäftsvorfälle ausgewertet, die Erwerb, Verkauf und Tausch von Grundstücken durch die badische Staatsforstverwaltung betrafen oder mit der Ablösung von Forstrechten und den Verschiebungen durch Ein- und Umgemeindungen in Zusammenhang standen. Das nach den napoleonischen Umbildungen gebietsmässig stark erweiterte Grossherzogtum konnte im Schwarzwald flächenmässig nur ein geringes Erbe von altem Staatswald übernehmen (17 500 ha). Die Flächenzugänge durch die Säkularisation von Kirchenbesitz übertrafen diesen Altbestand bereits deutlich (22 700 ha). Nach der Konsolidierung des Staates setzte ab etwa 1816 eine massive Ankaufstätigkeit im Gemeinde- und Privatwald ein. Insgesamt wurden so in rund 130 Jahren zusätzliche 30 000 ha Wald erworben.

Wesentlich mehr Raum als die quantitative Analyse nimmt der zweite Teil der Arbeit ein. In ihm werden alle Informationen analysiert, die in den Akten und Kaufverträgen über die Ursachen, die Details der Erwerbsstrategie und Erwerbstaktik, die Verkaufsanlässe, die

möglichen Hintergründe und die Wirkungen nach aussen aufgezeichnet sind. Erstaunlich ist, welche detaillierte Informationen in den Akten über das soziale und wirtschaftliche Umfeld von den jeweiligen Bearbeitern festgehalten wurden. Es ist etwas schade, dass der Autor bei der Interpretation dieser Informationen nur wenig auf die Erkenntnisse der jüngeren sozialgeschichtlichen Forschung abstützt und somit da und dort der damaligen obrigkeitlichen Perspektive aufsitzt (z.B. S. 58). Als Fazit für die staatliche Erwerbsstrategie ergibt sich ein einfacher Tatbestand: Motor aller Waldankäufe und damit der Kaufverträge war «das einseitige, ausschliesslich von finanziellem Eigeninteresse und fehlenden sozialen Rücksichten und Gemeinwohlverpflichtungen geprägte Handeln der Forstverwaltung...» (S. 283).

Eine kritische Bemerkung zur gewählten Darstellungsweise: Zweifellos ist es sehr lobenswert, dass der Autor alle Aussagen zu den abgehandelten Sachverhalten stets mit wörtlichen Zitaten aus dem umfangreichen Quellenmaterial belegt. Jedoch stört das ständige Einstreuen dieser bisweilen äusserst umfangreichen Quellenstellen in den Haupttext den Lesefluss beträchtlich und erschwert das Verfolgen der Argumentationslinie. Meiner Ansicht nach hätte es der Arbeit – zumindest deren Leserlichkeit – nicht geschadet, wenn eine konsequentere Trennung zwischen Aussagen und Belegstellen angestrebt worden wäre, respektive letztere bis auf wenige Ausnahmen in den 2. Band, den Anhang, verbannt worden wären.

Werner Fischer